

# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Allgemeines Wohngebiet „Litzlohe-Grasweg“ gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB**

Der Gemeinderat Pilsach hat in der Sitzung vom 05. Dezember 2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für ein Allgemeines Wohngebiet (§ 4 Baunutzungsverordnung) mit der Bezeichnung „Litzlohe-Grasweg“ beschlossen.

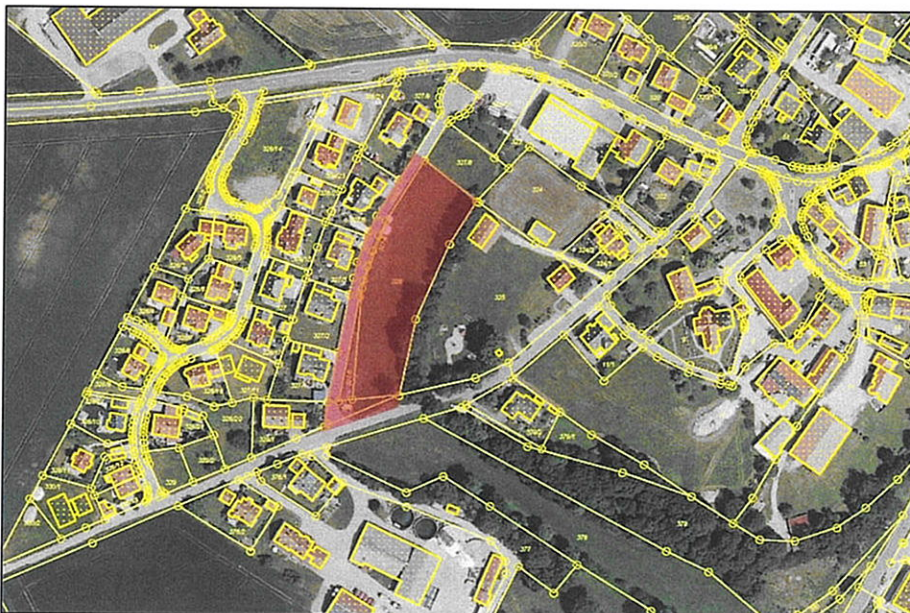
Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet geschaffen werden. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

„Die Gemeinde Pilsach stellt einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b [a] BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 mit der Bezeichnung „Litzlohe - Grasweg“ auf.

Er umfasst die Ausweisung der bisher als ausschließlich landwirtschaftliche Fläche genutzten Grundstücke von Fl.Nr. 326, 327/4, 327/5, 327/7-Teilfläche, 328 und 370-Teilfläche, jeweils der Gemarkung Litzlohe als „Allgemeines Wohngebiet (WA-Fläche)“ nach § 4 BauNVO.

Die zur Festsetzung des „Allgemeinen Wohngebiets“ vorgesehene Fläche von ca. 5.750 m<sup>2</sup> schließt im Westen an das Wohngebiet „Litzlohe-West“ und wird im Süden durch die Ortsstraße „Waller Weg“ begrenzt. Im Norden reicht die Planungsfläche bis zum Grundstück Fl.Nr. 327/8, Gemarkung Litzlohe. Im Osten wird die Fläche durch das Grundstück Fl.Nr. 325, Gemarkung Litzlohe begrenzt.“

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB amtlich bekannt gemacht.“

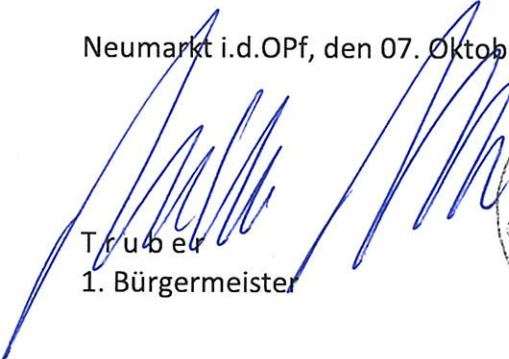
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Die Öffentlichkeit kann sich **vom 13.10.2021 bis 26.10.2021** über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung während der allgemeinen Dienststunden\* in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (Zimmer 31), Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf. informieren und zur Planung äußern.

Die öffentliche Auslegung des Planentwurfs, zu dem Stellungnahmen abgegeben werden können, folgt in Kürze und wird gesondert bekannt gemacht.

Neumarkt i.d.OPf, den 07. Oktober 2021

  
Truber  
1. Bürgermeister



**\*Allgemeine Dienststunden**

Mo., Die.	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi., Fr.	von 08.00-12.00 Uhr

**Bekanntmachungsnachweis**

Ausgehängt am	11.10.2021
Abgenommen am	10.11.2021